



Prof. Dr. Jürgen Neyer

## „Einführung in die Internationalen Beziehungen“

**2.12.08: Demokratischer Frieden**

Vorlesung: BA, Kulturwissenschaften-Vertiefung // GS, Typ C  
Dienstag, 11:15 - 12:45 Uhr

# Der demokratische Frieden



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

Ideelle Grundlage: Immanuel Kant (1724-1804)  
„Zum Ewigen Frieden“ (1781)

- Das Ziel: Überwindung des permanenten Krieges und Etablierung einer stabilen internationalen Friedensordnung:
- Kant: Idee einer vernunftbasierten grenzüberschreitenden Rechtsgemeinschaft, die zur Befriedung der zwischenstaatlichen Beziehungen führt:

# Der demokratische Frieden



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

## Das unbedingte Rechtsgebot

- „Das Recht ist der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür der einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann“
- Die „Herrschaft der Regeln“, erhebt gegen das Recht des Stärkeren „Einspruch und Widerspruch. Anstelle individueller Willkür, einschließlich Leidenschaften wie Neid, Eifersucht, Rachsucht, sogar Bosheit, und ebenso anstelle individueller Gewalt, sei sie physischer, emotionaler oder intellektueller Natur, herrsche jene strenge Gemeinsamkeit, in der sich jede Mehrheit mit jeder Minderheit vereint findet: die Regel. Gegen Minderheiten und Mehrheiten neutral, ist die Regel der unparteiische Dritte schlechthin und damit Ausdruck von Gerechtigkeit“



## Bedingungen des Ewigen Friedens:

1. Definitivartikel: Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein:
  - „Wenn die Bestimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird ob Krieg sein solle oder nicht so ist nichts natürlicher als dass ... sie sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen“ (12-13)



## Bedingungen des Ewigen Friedens:

2. Definitivartikel: Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein:

- „Für Staaten im Verhältnisse untereinander kann es nach der Vernunft keine andere Art geben aus dem gesetzlosen Zustand, der lauter Krieg enthält, herauszukommen, als dass sie ebenso wie einzelne Menschen ihre wilde (gesetzlose) Freiheit aufgeben, sich zu öffentlichen Zwangsgesetzen bequemen und so einen (freilich immer wachsenden) Völkerstaat (civitas gentium), der zuletzt alle Völker der Erde befassen würde, bilden“



## Weltstaat als rechtsethisch geboten?

- Otfried Höffe: Wenn Recht ohne Gewalt auftritt, dann entsteht „die paradoxe Lage, dass das Recht, obwohl vorhanden, doch nicht vorhanden ist“
- Der Mensch ist „um der Gerechtigkeit willen“ verpflichtet, einen Staat einzurichten und sich Gewaltpotentialen unterzuordnen“
- Der Weltstaat ist sowohl aus Gründen der Vernunft als auch der Moral notwendig

# Der demokratische Frieden



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

## Gefahren des Weltstaates

- Kant: Idee des Weltstaates gefährlich und kontraproduktiv, „weil die Gesetze mit dem vergrößerten Umfang der Regierung immer mehr an ihrem Nachdruck einbüßen, und ein seelenloser Despotismus, nachdem er die Keime des Guten ausgerottet hat, zuletzt doch in Anarchie verfällt.“
- Kant: Die Weltrechtsgemeinschaft zielt: „lediglich auf Erhaltung und Sicherung der Freiheit eines Staats für sich selbst und zugleich anderer verbündeter Staaten (ab, JN), ohne dass diese jedoch sich deshalb (wie Menschen im Naturzustande) öffentlichen Gesetzen und einem Zwang unter denselben unterwerfen dürfen“

## Bedingungen des Ewigen Friedens:

3. Definitivartikel: „Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein“
  - „kein Gastrecht... sondern ein Besuchsrecht“...“ das Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Boden eines anderen wegen von diesem nicht feindselig behandelt zu werden;
  - Die völkerverbindende Kraft internationalen Handels: „So wie die Natur weislich die Völker trennt, (...) so vereinigt sie auch andererseits Völker, die der Begriff des Weltbürgerrechts gegen Gewalttätigkeit und Krieg nicht würde gesichert haben, durch den wechselseitigen Eigennutz. Es ist der Handelsgeist, der mit dem Krieg nicht zusammen bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volks bemächtigt



# Der demokratische Frieden



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

## ... auf dem empirischen Prüfstand: der Doppelbefund

- Demokratien als Tauben: Demokratien führen zwar keine Kriege gegeneinander („Demokratischer Separatfrieden“)
- Demokratie als Falken: D. führen aber häufig Kriege gegen Nicht-Demokratien („demokratischer Expansionismus“) und
- beanspruchen heute sogar das Recht zur militärischen Intervention in andere (nichtdemokr.) Staaten (moralisch legitimes Recht zum Krieg)

# Der demokratische Frieden



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

## Erklärungen I (demokratischer Separatfrieden)

- Demokratien brauchen „gute Gründe“ für die Kriegführung: kriegsaverse Einstellung
- Kontrolle des Entscheidungsprozesses: willkürliches Handeln wird unterbunden
- Transparenz: schafft Vertrauen
- Ähnlichkeit führt zu Erwartungssicherheit
- Innen-Außen-Analogie: interne Rechtsstaatlichkeit führt zu externem Rechtsgehorsam

# Der demokratische Frieden



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

## Erklärungen II (externer Bellizismus)

- Demokratien sind reich und wehrhaft: Demokratien gewinnen die meisten Kriege (81% / 19%) und sind deswegen wenig kriegsscheu
- „Kant’s republics – including our own – remain in a state of war with non-republics. Liberal republics see themselves as threatened by aggression from non-republics that are not constrained by representation (Doyle 1986)
- Demokratischer Expansionismus: „Denn wenn das Glück es so fügt: dass ein mächtiges und aufgeklärtes Volk sich zu einer Republik ... bilden kann, so gibt diese einen Mittelpunkt der föderativen Vereinigung für andere Staaten ab, um sich an sie anzuschließen, und so den Freiheitszustand der Staaten, gemäß der Idee des Völkerrechts, zu sichern, und sich durch mehrere Verbindungen dieser Art nach und nach immer weiter auszubreiten“ (2. Definitivartikel)

# Der demokratische Frieden



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

## Erklärungen III (moralische Arroganz)

- Recht zur Intervention (Fussnote S. 11): „Der Mensch aber (oder das Volk) im bloßen Naturzustand benimmt mir diese Sicherheit und lädiert mich schon durch eben diesen Zustand, indem er neben mir ist, obgleich nicht tätig (facto), doch durch die Gesetzlosigkeit seines Zustandes (statu iniusto), wodurch ich beständig von ihm bedroht werde, und ich kann ihn nötigen, entweder mit mir in einen gemeinschaftlich-gesetzlichen Zustand zu treten, oder aus meiner Nachbarschaft zu weichen“
- “Even though wars often cost more than the economic return they generate, liberal republics are also prepared to protect and promote – sometimes forcibly – democracy, private property, and the rights of individuals overseas against nonrepublics, which, because they do not authentically represent the rights of individuals, have no rights to non-interference” (Doyle 1986: 1162).

# Der demokratische Frieden



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

## Aktuelle Relevanz

- Hohe normative Bedeutung (1) internationaler Organisationen, (2) internationalen Handels und (3) des Exports von Demokratie
- Werden Demokratien im Zeitalter des Terrorismus zu moralistischen Gewaltexporteuren?
- Kreuzzug für die Demokratie?
- Pflicht zur Intervention (duty to protect)?
- Neue Kriege: ist der internationale Zugriff noch zeitgemäß?

# Der demokratische Frieden

## Kritik



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)